

A N F R A G E von Thea Mauchle (SP, Zürich) und Markus Brandenberger (SP, Uetikon am See)

betreffend Streichung der Vergünstigungen für Patientinnen und Patienten mit niedrigem Einkommen an der Klinik für Alters- und Behindertenzahnmedizin des Kantons Zürich

Bis Ende des Jahres 2004 erhielten Patientinnen und Patienten der Klinik für Alters- und Behindertenzahnmedizin (ehemals „Volkszahnklinik“) bis zu 35 Prozent Rabatt auf ihre Zahnarztrechnungen, wenn sie netto weniger als 24'000 Franken pro Jahr verdienten und weniger als 100'000 Franken Vermögen besaßen. Diese Rabatte wurden inzwischen abgeschafft, und zwar mit der Begründung von „Sparvorgaben des Kantons“.

1. Ist es dem Regierungsrat bekannt, dass die Leitung des Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (ZZMK) der Universität Zürich die Abschaffung der Rabatte im Rahmen des Sparauftrags des Kantons beschlossen und durchgeführt hat?
2. Wie hoch belaufen sich die Einsparungen aufgrund der Abschaffung der Rabatte konkret und wie werden diese Einsparungen ausgewiesen?
3. Wie viele Patienten sind von dieser Massnahme betroffen? (Die Fürsorgeämter haben für ihre Klienten immer schon die vollen Kosten der Behandlungen bezahlt. Es handelt sich also um Nichtfürsorgeempfänger, welche keine Rabatte mehr erhalten.)
4. Können die auf diese Weise erzielten Einsparungen die Vorgaben des Sparauftrages unter Umständen unterlaufen, d.h. werden sich für die Klinik daraus effektive Mehreinnahmen ergeben?
5. Sieht der Regierungsrat Massnahmen im Bereich Ergänzungsleistungen vor, welche die Mehrbelastung von Betagten und Personen mit Behinderung kompensieren können, wenn diese ihre Zahnbehandlungen nicht mehr selber tragen können?
6. Sieht der Regierungsrat Massnahmen vor, um zu verhindern, dass Patientinnen und Patienten mit niedrigem Einkommen durch den Wegfall der Rabatte auf den Kosten der Zahnbehandlungen sozialhilfeabhängig werden.